

DEUTSCHES REICH

Bibliothek
Bun. Ind. Eigentum
30 JUN. 1941



AUSGEGEBEN AM
8. MAI 1941

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr 705754

KLASSE 57a GRUPPE 4 01

I 60956 IX a/57a



Konrad Koehl in Dresden



ist als Erfinder genannt worden.

Ihagee Kamerawerk Steenberg & Co. in Dresden
Stereorollfilmkamera

Patentiert im Deutschen Reich vom 29. März 1938 an
Patenterteilung bekanntgemacht am 3. April 1941

Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung vom 28. April 1938 ist die Erklärung abgegeben worden,
daß sich der Schutz auf das Land Österreich erstrecken soll.

Die Erfindung geht aus von einer Stereo-
rollfilmkamera, bei welcher der Film stets um
die gleiche Strecke weitergeschaltet wird und
die Verschlüsse mit dem Filmschaltwerk ge-
kuppelt sind. Die Erfindung besteht darin,
daß bei einer solchen Kamera mit der Film-
vorschubrolle ein Zahnrad fest verbunden ist,
welches über die Verschußspannfeder mit
einem weiteren, in das zwischen den beiden
optischen Achsen angeordnete Verschuß-
getriebe eingreifenden Zahnrad in Verbindung
steht, das in der Grundstellung des Verschuß-
auslösers gesperrt ist und zur Begrenzung des
Filmvorschubes und des Verschußablaufes
mit einem Anschlag zwischen zwei auf dem
mit der Filmschaltrolle fest verbundenen
Zahnrad sitzende Anschläge greift. Durch
diese Ausbildung wird erreicht, daß bei mög-
lichst geringem Platzbedarf und möglichst
einfachem Aufbau des Schalt- und Verschuß-

werkes, was gerade bei den ohnehin mehr
Raum als Einzelbildkameras erfordernden
Stereokameras von Bedeutung ist, Doppel-
und Fehlbelichtungen auf einfache Weise un-
möglich sind.

Der Erfindungsgegenstand ist in der Zeich-
nung beispielsweise schematisch dargestellt,
wobei für das Verständnis unwesentliche Teile
weggelassen sind. Es zeigt

Abb. 1 eine Ansicht von der Filmbahnseite
aus gesehen mit teils durchbrochenem Ge-
häuse,

Abb. 2 eine Ansicht von oben gesehen,

Abb. 3 eine Ansicht von der Objektivseite
her und

Abb. 4 das Aufzugswerk im Schnitt.

Im Gehäuse 1 befinden sich die Bild-
fenster 2. Mit der im Gehäuse 1 lagernden
Achse 3 ist die Transportrolle 4 fest verbun-
den. Eine Schraubenfeder 5 ist um diese

Rolle gelegt und mit einem Ende am Gehäuse 1 befestigt. Das Zahnrad 6 ist mit der Achse 3 fest verbunden und trägt den Sperring 7 und die beiden Nocken 8 und 8'. Auf dem Zahnrad 6 aufsitzend und um die Achse 3 lose drehbar gelagert, dreht sich das Zahnrad 9, welches einen als Federhaus ausgebildeten Ansatz und den Nocken 10 trägt. Am Zahnrad 9 ist die Spiralfeder 9' (Abb. 4) mit ihrem einen Ende 9 und mit ihrem anderen Ende am Zahnrad 6 befestigt. Am Zahnrad 9 sitzt ferner der Freilaufmantel 12. Der Kern 11 des Freilaufs ist mit der Achse 3 fest verbunden. Ein Ende der Feder 13 ist am Freilaufmantel 12 befestigt und ihr anderes Ende am Bolzen 14. Mit dem Freilaufmantel 12 ist der Aufzugshebel 15 fest verbunden. Im Eingriff mit dem Zahnrad 9 steht der zum Auslöseorgan ausgebildete Sperrnocken 16, dessen Führungswelle 17 im Gehäuse 1 gelagert ist. Mit 18 ist eine auf die Welle 17 einwirkende Feder bezeichnet. Mit dem Zahnrad 9 kämmt das Zahnrad 19, welches mit der Achse 20 und dem Kegelrad 21 ein Ganzes bildet. Das Kegelrad 22 stellt über die Zwischenräder 23 eine Verbindung mit den Zahnradern 24 her. Mit den Rädern 24 sind die mit Öffnungen für die Belichtung versehenen Scheiben 25 fest verbunden.

Die Wirkungsweise ist folgende: Durch Drehen des Aufzugshebels 15 in der Pfeilrichtung (Abb. 2) wird durch Kupplung des Freilaufmantels 12 mit dem auf der Achse 3 sitzenden Freilaufkern 11 die Achse 3 und damit die Transportrolle 4 und das Zahnrad 6 um eine halbe Umdrehung bewegt, und zwar bis zum Anschlag 10 des oberen Zahnrades 9 (Abb. 2 und 4), welches durch das Einrasten des Zahnsegments 16 der Auslösetaste 17 festgehalten ist. Der Film ist jetzt um ein Bildpaar fortgeschaltet. Gleichzeitig ist durch das Zahnrad 6 die Feder 9' gespannt, welche mit dem Zahnrad 9 in Verbindung steht. Bei der Drehung des Aufzugshebels 15 wird auch die Feder 13 gespannt, so daß beim Loslassen des Hebels 15 diese Feder den Aufzugshebel unter Entkupplung des Freilaufmantels 12 in seine Ausgangsstellung zurückzieht. Um zu verhindern, daß beim Zurückführen des Aufzugshebels 15 in seine Ausgangsstellung die Transporttrommel 4 an dieser Rückbewegung teilnimmt, ist um die Trommel die Feder 5 gelegt, welche in bekannter Weise die Rückbewegung verhindert. Durch Niederdrücken der Auslösetaste 17 wird das Zahnsegment 16 aus den Zähnen des Zahnrades 9, welches durch das Zwischenrad 19 den Verschluß betätigt, herausgedrückt und setzt sich, noch

ehe es die Verbindung mit dem Zahnrad 9 verliert, in das Zahnrad 6 und sperrt dieses. Durch die Spannung der Feder 9' dreht sich das Rad 9 in dem gleichen Sinn wie vorher das Rad 6, bis es mit seinem Anschlag 10 an den Anschlag 8' anschlägt, und wird dort festgehalten, weil das Zahnsegment 16 das Zahnrad 6 mit seinen Stiften 8 oder 8' sperrt. Das Zahnrad 19 betätigt über das Zahngetriebe 21, 22, 23 und 24 die beiden Scheiben 25, welche eine Umdrehung zurücklegen und durch ihre Öffnung das Licht aus den Objektiven auf den Film gelangen lassen.

Beim Loslassen der Auslösetaste 17 wird diese mit ihrem Segment 16 durch die Feder 18 in ihre alte Lage zurückgebracht und gibt das Zahnrad 6, nachdem es das Zahnrad 9 gesperrt hat, wieder frei. Nun kann man wieder von neuem den Aufzug betätigen, bis der gesamte Film belichtet ist.

Um das Niederdrücken des Sperrnockens 16 zu verhindern, bevor die Aufzugsbewegung vollendet ist, ist um das Rad 6 ein Sperring 7 gelegt, welcher in den jeweiligen Endstellungen des Zahnrades 9, also an zwei Punkten, ausgespart ist. Der Sperrnocken 16 kann also nur an diesen zwei Punkten außer Eingriff mit den Zähnen des Rades 6 gebracht werden. Dies ist nicht nur zur Verhinderung unbeabsichtigten Auslösens notwendig, sondern verhindert auch eine Veränderung der Belichtungsöffnungsstellung der beiden Scheiben 25.

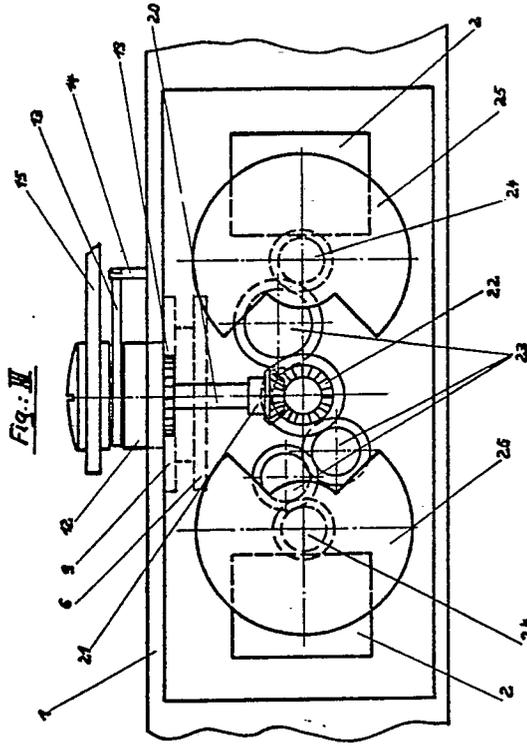
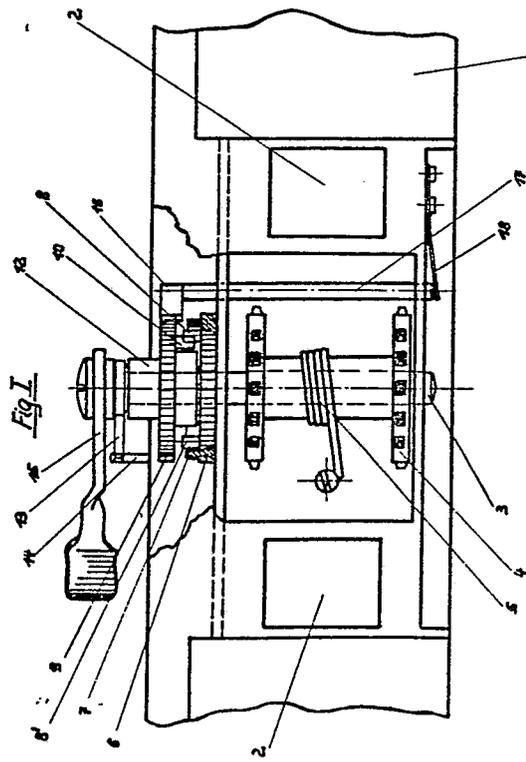
PATENTANSPRÜCHE:

1. Stereorollfilmkamera, bei welcher der Film stets um die gleiche Strecke weitergeschaltet wird und die Verschlüsse mit dem Filmschaltwerk gekuppelt sind, dadurch gekennzeichnet, daß mit der Filmvorschubrolle (4) ein Zahnrad (6) fest verbunden ist, welches über die Verschlußspannfeder (9') mit einem weiteren, in das zwischen den beiden optischen Achsen angeordnete Verschlußgetriebe eingreifenden Zahnrad (9) in Verbindung steht, das in der Grundstellung des Verschlußauslösers (17) gesperrt ist und zur Begrenzung des Filmvorschubes und des Verschlußablaufes mit einem Anschlag (10) zwischen zwei auf dem mit der Filmschaltrolle (4) fest verbundenen Zahnrad (9) sitzende Anschläge (8, 8') greift.

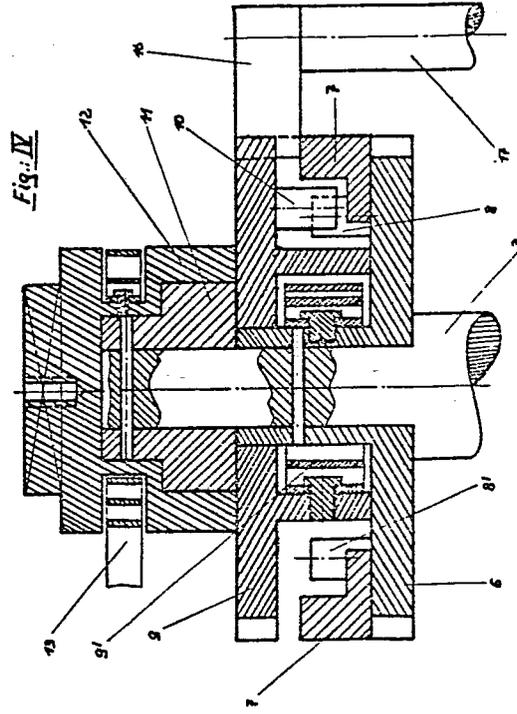
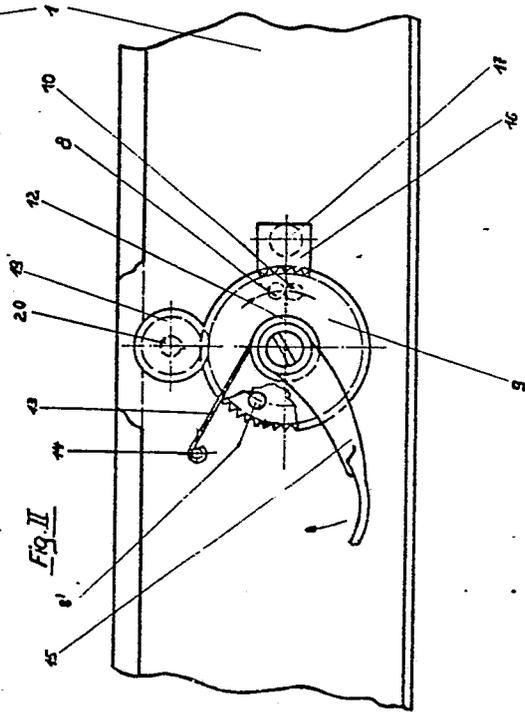
2. Stereorollfilmkamera nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verschlußspannfeder (9') in einem als Federhaus ausgebildeten Ansatz des in das Verschlußgetriebe eingreifenden Zahnrades (9) untergebracht ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Zu der Patentschrift 705754
 Kl. 57a Gr. 4.01



Zu der Patentschrift 705754
 Kl. 57a Gr. 4.01



Zu der Patentschrift 705 754
Kl. 57a Gr. 401

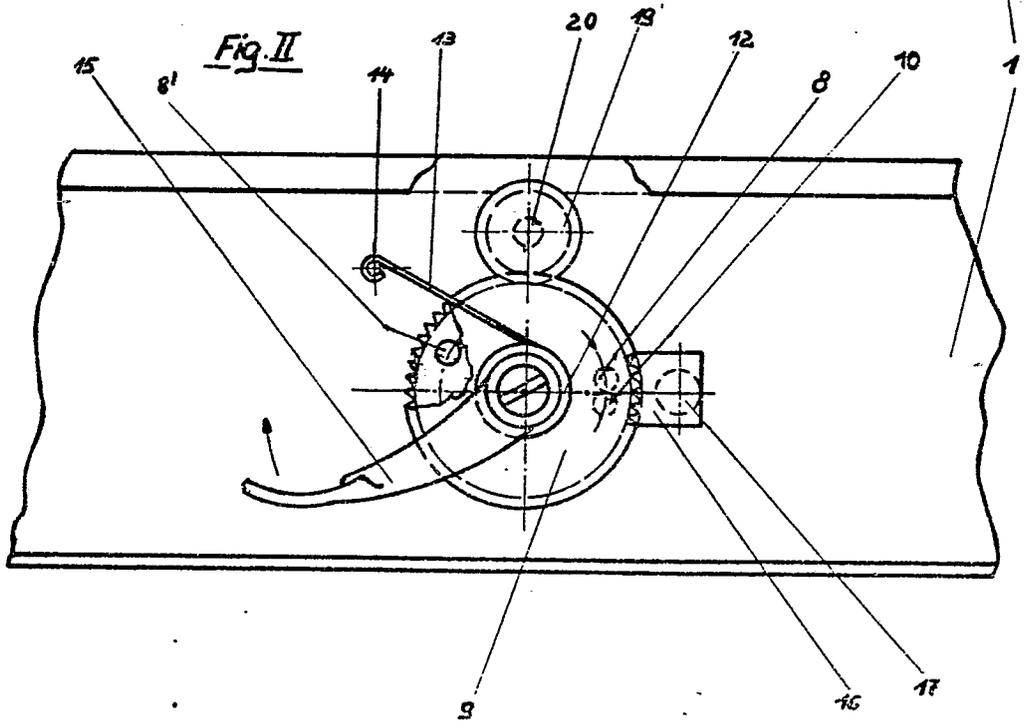
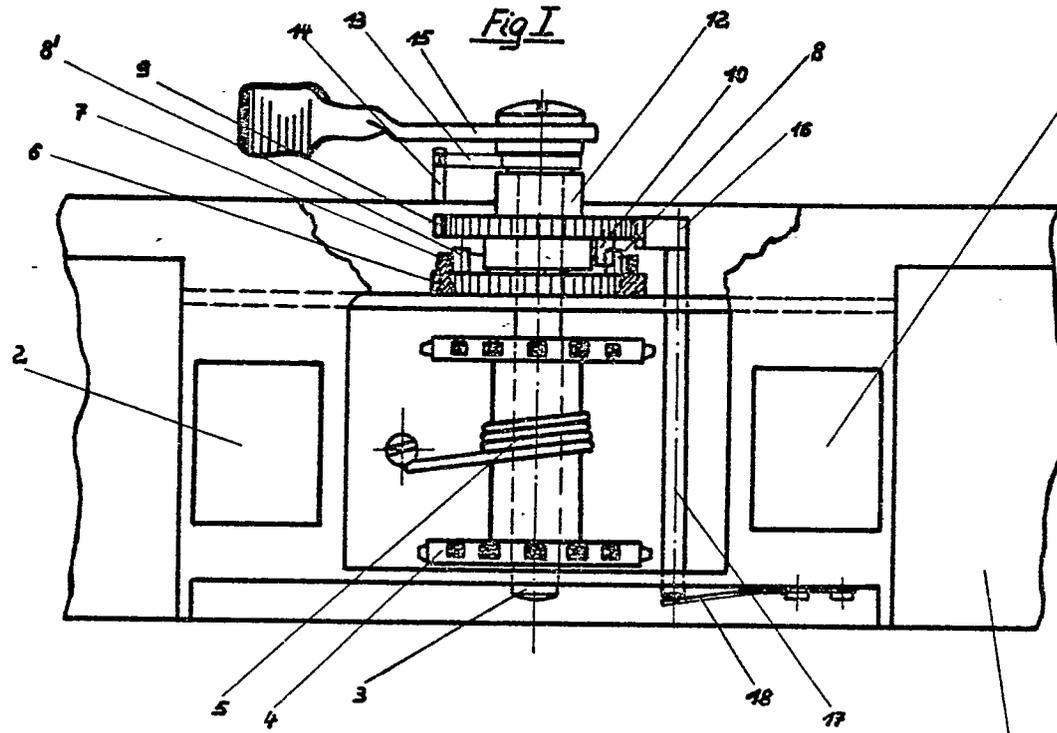


Fig.: III

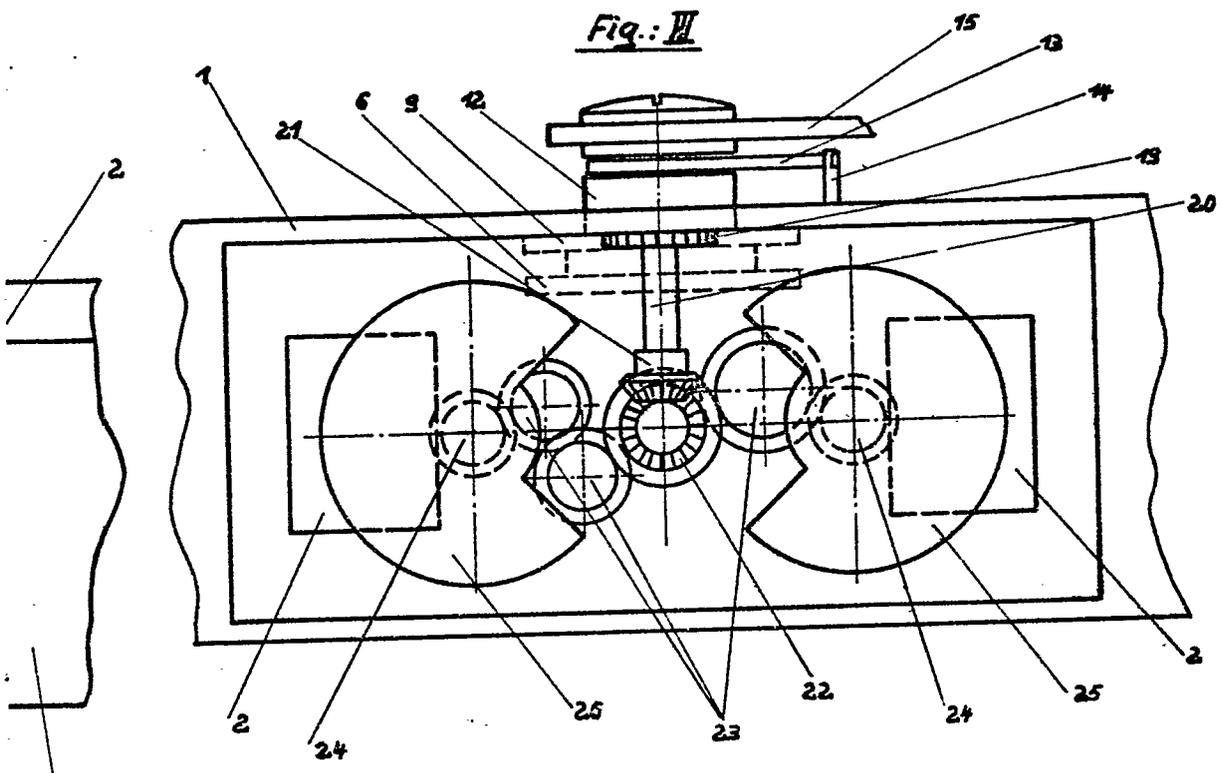


Fig.: IV

